



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10726**
Datum: 10.05.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.01
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widerspruch der Oberbürgermeisterin gegen den Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2012 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Gutachtens zum aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen in Sachsen-Anhalt, Vorlage-Nr.: V/2011/10078

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin hat dem Stadtratsbeschluss vom 25.04.2012 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Gutachtens zum aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen in Sachsen-Anhalt widersprochen. Nach § 62 Abs. 3 S. 5 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt beschließt der Stadtrat über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein wissenschaftliches Gutachten zur Bestimmung des auskömmlichen aufgabenbezogenen Finanzbedarfes für die Stadt Halle (Saale) in Auftrag zu geben. Dieses sollte in der zweiten Jahreshälfte 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Anlagen

1. Widerspruchsschreiben vom 07.05.2012
2. Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2012
3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Gutachtens zum aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen in Sachsen-Anhalt, Vorlage-Nr.: V/2011/10078

Begründung:

Die Oberbürgermeisterin hat mit Schreiben vom 07.05.2012 dem Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2012 zur Beauftragung eines wissenschaftlichen Gutachtens, das den auskömmlichen aufgabenbezogenen Finanzbedarf für die Stadt bestimmen soll, gemäß § 62 Abs. 3 S. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt widersprochen. Die Begründung ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Widerspruchsschreiben (Anlage 1). Die Einlegung des Widerspruches hat zur Folge, dass der Stadtrat sich erneut mit der Angelegenheit befassen muss.